

## Nennung Teilnahme an einer NLS-Veranstaltung in 2023 und Haftungsverzichtserklärung

### Geltungsbereich:

Dieser Haftungsverzicht gilt für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Bewerber/Team sowie Fahrer und dem Ausrichter, Promotor, Serienorganisator der NLS, der VLN Sport GmbH & Co. KG (nachfolgend „VLN Sport“), der VLN VV GmbH & Co. KG (nachfolgend „VLN VV“), deren Geschäftsführern, Organen, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern. Dieser Haftungsverzicht gilt insbesondere für die Nennung und Teilnahme an einer Veranstaltung/Rennen der Nürburgring Langstrecken-Serie (nachfolgend „NLS“) auf dem Nürburgring, die von dem Veranstalter VLN VV und dem Ausrichter VLN Sport durchgeführt werden.

### Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer, Bewerber/Team (Fahrer, Bewerber/Team = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag / Einschreibungsvertrag als Gesamtschuldner.

### Die Teilnehmer versichern, dass

- die in der Nennung / Einschreibung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung/en der NLS (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Veranstaltung, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung der NLS einsetzen werden,
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA- / NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rahmen-Ausschreibung der NLS und den Technischen Bestimmungen der NLS (→Teil 1 – Sportliches Reglement, →Teil 2 – Technisches Reglement, →Teil 3 – Organisatorisches Reglement), der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

### Insbesondere erkennen die Teilnehmer als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Bewerber/Team, Mechaniker, Helfer, usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem / den Veranstalter/n der NLS berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, der Renndirektor, der / die Rennleiter, und der / die Veranstalter der NLS – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den AntiDoping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

### Protest und Berufungsvollmacht

Die Bewerber/Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe dieser Erklärung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

### Erklärungen der Bewerber/Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Bewerber/Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der / den Veranstaltung/en der NLS teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der / den Veranstaltung/en der NLS entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der / den Veranstaltung/en der NLS teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung/en auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Ausrichter, Promotor, Serienorganisator der NLS, der VLN Sport, der VLN VV, deren Geschäftsführern, Organen, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem / den Veranstalter/n der NLS, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung/en der NLS in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Organen, den Beauftragten, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Haftungsverzicht gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit nicht der Haftungsverzicht nach dem Vorgenannten ausgeschlossen ist, gilt der Haftungsverzicht für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Eine Umkehr der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Mit Abgabe der Nennung / Einschreibung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung/en der NLS, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird.

Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

### **Entbindung von der Schweigepflicht**

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung/en der NLS eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der / die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renndirektor, dem / den Rennleiter/n, Sportkommissar/en, Leitender Rennarzt, Medizinischer Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB und der NLS. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

**Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und der / die Veranstalter der NLS nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.**

### **Freistellungserklärung bei Film- / Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise bei Verwendung durch nürburgring.tv GmbH & Co.KG, VLN Sport und VLN VV und Dritter:**

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der / den Veranstaltung/en der NLS sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem / den Veranstalter/n der NLS. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet- / Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und des / der Veranstalter der NLS, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den / die Veranstalter der NLS erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und den / die Veranstalter/n der NLS.

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der / die Veranstalter der NLS meine in den Antrags- und in den Nennungsformularen / Einschreibungsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renndirektors und des / der Rennleiter, sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- / und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber und den / die Veranstalter der NLS.

### **Hinweis:**

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung zur NLS widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen zur NLS (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der / die Veranstalter der NLS mich auch künftig per E-Mail und / oder andere Kommunikationsmittel (z.B. Team Messenger-App) über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um die NLS informiert. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft per E-Mail [office@vln.de](mailto:office@vln.de) – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums – widerrufen.

### **Der / die Fahrzeugeigentümer gibt / geben den Haftungsverzicht ab:**

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer / Beifahrer den in dem Haftungsverzicht des / der Fahrzeugeigentümer/s aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des / der Fahrzeugeigentümer/s wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der / den Veranstaltungen der NLS (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des / der Fahrzeugeigentümer/s für eine angemessene Rechtsverfolgung.

### **Haftungsverzicht des / der Fahrzeugeigentümer/s**

Ich bin / wir sind mit der Beteiligung des in der Nennung / Einschreibung näher bezeichneten Fahrzeuges an der / den Veranstaltung/en der NLS (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre/n den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der / den Veranstaltung/en der NLS entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der / den Veranstaltung/en der NLS teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung/en auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Ausrichter, Promotor, Serienorganisator der NLS, der VLN Sport, der VLN VV, deren Geschäftsführern, Organen, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem / den Veranstalter/n der NLS, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung/en der NLS in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Organen, den Beauftragten, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, ggf. amtl. Kennzeichen, Fahrgestellnummer) verarbeitet werden, damit das genannte Fahrzeug an der / den gegenständlichen Veranstaltung/en der NLS teilnehmen kann.

Die Daten werden, sofern dies erforderlich ist an den / die Veranstalter der NLS und die DMSB-Mitgliedsorganisationen sowie an den DMSB weitergeleitet.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter [datenschutz@dmsb.de](mailto:datenschutz@dmsb.de) unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen.

### **Hinweis:**

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung zur NLS widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen zur NLS (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

***Mit Unterzeichnung und Abgabe der Nennung geben die Fahrer und/oder die Bewerber/Teams den vorstehende/n Haftungsverzicht für sich und für den / die Fahrzeugeigentümer, sowie für ihre Teammitglieder, ab, und erkennen diesen Haftungsverzicht als für sich und für den / die Fahrzeugeigentümer, sowie für ihre Teammitglieder, verbindlich an.***